

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.202.159

Wien, am 26. April 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Christian Ries hat am 28. Februar 2024 unter der Nr. **18054/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ungleichbehandlung bei Planstellenbesetzungen der Polizei“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 4:

- *Wie viele Gleichbehandlungsbeschwerden betreffend Diskriminierung bei der Besetzung von Planstellen der Polizei sind bei der Bundes-Gleichbehandlungskommission eingelangt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland und Jahr seit 2020 bis Stichtag Zeitpunkt der Anfrage.)*
 - a. *In wie vielen Fällen wegen des Geschlechts?*
 - b. *In wie vielen Fällen wegen eines anderen Diskriminierungsgrundes und welcher?*
 - c. *Um welche Planstellen handelte es sich?*
- *Wie oft wurde seitens der Bundes-Gleichbehandlungskommission eine Ungleichbehandlung bei der Besetzung von Polizeiplanstellen festgestellt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland und Jahr seit 2020 bis Stichtag Zeitpunkt der Anfrage.)*
 - a. *In wie vielen Fällen wegen des Geschlechts?*
 - b. *In wie vielen Fällen wegen eines anderen Diskriminierungsgrundes und welcher?*

c. *Um welche Planstellen handelte es sich?*

Hinsichtlich der Gleichbehandlungsbeschwerden durch Bedienstete des Innenressorts darf für die Jahre 2020 bis 2022 auf die Gleichbehandlungsberichte des Bundes gemäß § 12a Bundes-Gleichbehandlungsgesetz (B-GIBG) verwiesen werden, die unter Gleichbehandlungsberichte des Bundes - Bundeskanzleramt Österreich abrufbar sind.

Hinsichtlich der Besetzung von Planstellen der Polizei wurden im Jahr 2023, 34 und bis zum Zeitpunkt dieser Anfrage im Jahr 2024, bisher sechs Beschwerden von Bediensteten des Innenressorts bei der Bundes-Gleichbehandlungskommission eingebracht. Die Verteilung nach Bundesland, Diskriminierungsgrund und betroffener Planstelle kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden, wobei in einer Beschwerde jeweils mehrere Diskriminierungsgründe angegeben werden können.

Jahr	Bundesland	Anzahl	Diskriminierungsgründe		Betroffene Planstellen
			Geschlecht	Anderer	
2023	Burgenland	2		2x Weltanschauung	1x Kommandant 1x Fachbereichsleitung
	Kärnten	2		1x Alter 2x Weltanschauung	1x Stellvertretender Kommandant 1x Hauptsachbearbeiter
	Niederösterreich	17	3x	12x Alter 7x Weltanschauung	1x Bezirkspolizeikommandant 1x Kommandant 2x Stellvertretender Kommandant 2x Fachbereichsleitung 3x Hauptsachbearbeiter 2x Stellvertretender Gruppenführer 2x Spezialsachbearbeiter 1x weiterer leitender Bediensteter 1x Referatsleitung 1x Referent 1x Stellvertretender Stadthauptmann

	Oberösterreich	4	1x	3x Alter 1x Religion 1x ethnische Zugehörigkeit	1x Kommandant 1x Stellvertretender Kommandant 1x Stellvertretende Fachbereichsleitung 1x Aufnahme in den Exekutivdienst
	Steiermark	5		2x Alter 5x Weltanschauung	2x Sachbereichsleiter und stellvertretender Kommandant 1x Stellvertretender Kommandant 1x Stellvertretender Hauptsachbearbeiter 1x Referent
	Tirol	1		1x Alter	1x Stellvertretender Kommandant
	Wien	3	1x	2x Alter	2x Stellvertretender Kommandant 1x stellvertretender Gruppenführer
2024	Burgenland	1		1x Alter 1x Weltanschauung	1x Bezirkspolizeikommandant und Referatsleitung
	Niederösterreich	4	2x	2x Alter 3x Weltanschauung 1x ethnische Zugehörigkeit	1x Kommandant 1x Stellvertretender Kommandant 1x Fachbereichsleitung 1x Grenzpolizeiassistent
	Wien	1		1x Alter 1x Weltanschauung	1x Gruppenführer

Bei den aus dem Jahr 2023 angeführten Beschwerden vor der Bundes-Gleichbehandlungskommission wurde bisher eine Diskriminierung festgestellt. Diese bezog sich auf die Planstelle der Leitung eines Bezirkspolizeikommandos in

Niederösterreich und umfasste die Diskriminierung aufgrund des Alters und der Weltanschauung.

Bei allen anderen angeführten Beschwerden bei der Bundes-Gleichbehandlungskommission aus den Jahren 2023 und 2024 liegen noch keine Gutachten vor.

Zur Frage 2:

- *Gibt es Schätzungen, wie hoch die Dunkelziffer betreffend Diskriminierung bei der Besetzung von Polizeiplanstellen ist?*

Meinungen und Einschätzungen unterliegen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

Zur Frage 3:

- *In Folge wie vieler Gleichbehandlungsbeschwerden betreffend Diskriminierung bei der Besetzung von Planstellen der Polizei ist die Bundes-Gleichbehandlungskommission von Amts wegen tätig geworden? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland und Jahr seit 2020 bis Stichtag Zeitpunkt der Anfrage.)*
 - In wie vielen Fällen wegen des Geschlechts?*
 - In wie vielen Fällen wegen eines anderen Diskriminierungsgrundes und welcher?*
 - Um welche Planstellen handelte es sich?*

Die Bundes-Gleichbehandlungskommission wurde im Betrachtungszeitraum von 2020 bis zum Stichtag dieser Anfrage bei keiner Gleichbehandlungsbeschwerde betreffend Diskriminierung bei der Besetzung von Planstellen der Polizei von Amts wegen tätig.

Zur Frage 5:

- *Wie oft folgten aufgrund eines Gutachtens der B-GBK disziplinarrechtliche Konsequenzen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland und Jahr seit 2020 bis Stichtag Zeitpunkt der Anfrage.)*

Es erfolgten keine disziplinarrechtlichen Konsequenzen aufgrund eines Gutachtens der Bundes-Gleichbehandlungskommission.

Zur Frage 6:

- *Wie oft wurde in Folge einer von der Bundes-Gleichbehandlungskommission festgestellten Ungleichbehandlung bei der Besetzung von Polizeiposten das Gutachten*

der B-GBK vor dem Bundesverwaltungsgericht bekämpft? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland und Jahr seit 2020 bis Stichtag Zeitpunkt der Anfrage.)

- a. Wie oft war diese Bekämpfung erfolgreich?*
- b. Wie oft war diese Bekämpfung nicht erfolgreich?*

Ein Gutachten der Bundes-Gleichbehandlungskommission kann nicht mittels Beschwerde vor dem Bundesverwaltungsgericht bekämpft werden. Vielmehr können Bundesbedienstete wegen Verletzung des Gleichbehandlungsgebotes beim beruflichen Aufstieg den Ersatz eines Vermögensschadens sowie einer Entschädigung für die erlittene persönliche Beeinträchtigung geltend machen (§ 18 ff B-GIBG). Über diesen Antrag hat sodann ein bescheidmäßiger Abspruch zu erfolgen, welcher vor dem Bundesverwaltungsgericht bekämpft werden kann.

Die Anzahl der Anträge auf Schadenersatz die seit 2020 beim Bundesverwaltungsgericht eingebracht worden sind, ist nachstehender tabellarischer Darstellung zu entnehmen.

Jahr der Antragstellung auf Schadenersatz	Bundesland	Anzahl Verfahren BVwG	Abweisung/Stattgabe der Beschwerde
2020	Steiermark	12	4x Abweisung 8x Stattgabe
2021	Steiermark	5	3x Abweisung 2x Stattgabe
2021	Tirol	1	Offen
2022	Burgenland	1	Stattgabe
2022	Kärnten	1	Abweisung
2023	Steiermark	3	Offen

Von den insgesamt 23 eingebrachten Anträgen auf Schadenersatz seit dem Jahr 2020 beim Bundesverwaltungsgericht wurde in 11 Fällen dem Antrag auf Schadenersatz stattgegeben und in acht Fällen wurde dieser Antrag abgewiesen.

Zur Frage 7:

- *Wie oft wurden Schadensersatzansprüche betreffend rechtswidriger Postenvergabe in der Polizei geltend gemacht? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland und Jahr seit 2020 bis Stichtag Zeitpunkt der Anfrage.)*
- a. In wie vielen Fällen wegen des Geschlechts?*

- b. In wie vielen Fällen wegen eines anderen Diskriminierungsgrundes und welcher?*
c. Um welche Posten handelte es sich?

Seit 2020 wurden insgesamt 39 Anträge auf Schadenersatz geltend gemacht. Davon wurde in neun Fällen eine Diskriminierung aufgrund des Geschlechts und in 32 Fällen eine Diskriminierung aus einem anderen/weiteren Grund geltend gemacht.

Details sind nachstehender tabellarischer Darstellung zu entnehmen, wobei in einer Beschwerde jeweils mehrere Diskriminierungsgründe angegeben werden konnten.

Jahr	Bundesland	Anzahl	Diskriminierungsgründe		Betroffene Planstellen
			Geschlecht	Anderer	
2020	Kärnten	3	3x		1x Fachbereichsleitung 2x Stellvertretende Fachbereichsleitung
	Niederösterreich	2		1x Alter 1x Weltanschauung	1x Abteilungsleitung 1x Referent
	Steiermark	12		4x Alter 12x Weltanschauung	2x Abteilungsleitung 2x Leitung Ermittlungsbereich 2x Kommandant 1x Leitung Assistenzbereich 1x Stellvertretende Abteilungsleitung 2x Sachbereichsleitung und stellvertretender Kommandant 2x Hauptsachbearbeiter
2021	Steiermark	5	1x	1x Alter 4x Weltanschauung	1x Sachbereichsleitung und stellvertretender Kommandant 1x Stellvertretender Kommandant 2x Stellvertretende Abteilungsleitung

					1x Weiterer leitender Beamter
	Tirol	1		1x Alter	1x Stadtpolizeikommandant
2022	Burgenland	1		1x Alter	1x Sicherheitskoordinator
	Kärnten	2	1x	1x Weltanschauung	1x Kommandant 1x Hauptsachbearbeiter
	Niederösterreich	1	1x		1x Stellvertretender Kommandant
	Salzburg	2	1x	1x Alter 1x Weltanschauung	1x Leitung Büro Rechtsangelegenheiten und stellvertretende Leitung Geschäftsbereich 1x Stellvertretende Fachbereichsleitung
	Steiermark	3		3x Alter 2x Weltanschauung	1x Fachbereichsleitung und Hauptsachbearbeiter 1x Stellvertretende Fachbereichsleitung und Hauptsachbearbeiter 1x Stellvertreter Hauptsachgebiet
2023	Steiermark	4	2x	2x Alter 3x Weltanschauung	2x Kommandant 1x Sachbereichsleitung und stellvertretender Kommandant 1x Hauptsachbearbeiter
	Tirol	2		1x Alter 2x Weltanschauung	2x Zugskommandant
2024	Steiermark	1		1x Alter	1x Qualifizierter Sachbearbeiter

Zur Frage 8:

- *Welche Maßnahmen zur Entschädigung der ungleichbehandelten Personen wurden getroffen?*
 - a. Wie viele Personen erhielten Entschädigungen?*
 - b. Welche Entschädigung erhielten die betroffenen Personen?*

Seit dem Jahr 2020 erhielten 15 Personen eine Entschädigung aufgrund eines Schadenersatzantrages. Dies erfolgte in Form einer Schadenersatzzahlung für die erlittene persönliche Beeinträchtigung und/oder Schadenersatz in Höhe des Verdienstentgangs aufgrund der nicht erhaltenen, höher besoldeten Position.

Zur Frage 9:

- *Zu welchem Zeitpunkt (Ausstellung des Gutachtens, Rechtsspruch des BverwG) in dem Beschwerdeprozess wurden die Entschädigungen bzw. Schadensersatzzahlungen geleistet?*

Nach erfolgter Antragstellung aufgrund eines Gutachtens der Bundes-Gleichbehandlungskommission wurde an sechs Bedienstete Schadenersatz geleistet. Neun Bedienstete erhielten Schadensersatzzahlungen nach Erlassung eines Erkenntnisses durch das Bundesverwaltungsgericht.

Zur Frage 10:

- *Wie hoch ist die Gesamtsumme der Schadensersatzzahlungen aufgrund von Diskriminierungen bei Polizeipostenbesetzungen seit dem Jahr 2020?*

Seit dem Jahr 2020 bis zum Stichtag dieser Anfrage beträgt die Gesamtsumme an Schadenersatzleistungen aufgrund von Diskriminierungen bei Polizeipostenbesetzungen für die erlittene persönliche Beeinträchtigung EUR 78.493,00.

Die Summe der Differenzzahlungen, die als Entschädigung des Verdienstentgangs monatlich an die jeweiligen Bediensteten erstattet werden, kann aufgrund des damit verbundenen erheblichen Verwaltungsaufwandes nicht angeführt werden. Diese Summe ändert sich monatlich und müsste für jeden einzelnen Bediensteten aufwendig berechnet werden.

Zur Frage 11:

- *Haben Sie seit 2020 Maßnahmen gesetzt, um die Anzahl an diskriminierenden Planstellenbesetzungen bei der Polizei zu verringern?*

- a. Wenn ja, wann wurden welche Maßnahmen gesetzt?*
- b. Wenn nein, warum nicht?*
- c. Wenn nein, ist geplant, Maßnahmen zu setzen?*
- d. Wenn Ja, welche Maßnahmen sind geplant?*

Zur besseren Prävention möglicher Ungleichbehandlungen setzt das Bundesministerium für Inneres auf Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und Schulung im Hinblick auf den Bereich Gleichbehandlung und Antidiskriminierung. Daher finden im Rahmen der Grundausbildungslehrgänge in den Verwendungsgruppen des höheren und gehobenen Dienstes sowie der leitenden und dienstführenden Beamtinnen und Beamten im Exekutivdienst regelmäßig Lehrveranstaltungen zu diesem Thema statt und wird nachdrücklich auf die bestehende Verantwortung in diesem Bereich hingewiesen.

Zudem wurde in § 19 des neuen Frauenförderungsplans – BMI 2023 eine Einbindung der Gleichbehandlungsbeauftragten in die Auswahlverfahren normiert.

Gerhard Karner

